

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 17.06.2021/Ma

Nummer 82/2021	Verfasser Fr. Maier Hr. Tisch	Az. des Betreffs 022.30; 797.7	Vorgänge GR 21.01.2020
--------------------------	--	--	----------------------------------

TOP-Nr.: 3

BETREFF

Antrag der SPD-Fraktion auf kostenloses Busfahren in Walldorf

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

In den folgenden Haushaltsjahren müssten zusätzliche planmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 53.000 € je Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Antrages der SPD-Fraktion die Einführung des kostenlosen Busfahrens in Walldorf für Einzelfahrten und beauftragt die Verwaltung mit der VRN GmbH die Modalitäten im Detail für eine Umsetzung ab dem 01.01.2022 abzuklären.



SACHVERHALT

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat die Möglichkeiten aufzeigen möge, innerhalb von Walldorf kostenlos mit dem Bus zu fahren (Anlage 1). Der Antrag bezieht sich auf alle Buslinien, die die Walldorfer Gemarkung befahren, d. h. auch die Linien, die sich nicht nur im Stadtgebiet bewegen, sondern z. B. auch über Sandhausen nach Heidelberg und zurück fahren. Dadurch soll eine Reduzierung des Individualverkehrs und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die beantragte „kostenlose“ Nutzung bedeutet kostenlos für die jeweiligen Nutzer, denn Kosten entstehen durch die Fahrten, die dann von anderer Seite, der Stadt, getragen werden müssten.

Bisherige Förderung:

Bereits seit 2013 wird Walldorfer Bürgern der Kauf von Mehrfahrtenkarten für den Busverkehr im Stadtgebiet durch die Stadt in Höhe von 50 % bezuschusst. Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, zur Steigerung der Nutzerzahlen des öffentlichen Personennahverkehrs in Walldorf die Bezuschussung des Erwerbs von Mehrfachfahrkarten der Preisstufe 0 zu 50 % bis zum Frühjahr 2022 fortzusetzen. Der städtische Zuschuss belief sich hier in den letzten Jahren auf etwa 5.000 - 9.000 Euro je Jahr.

Das Förderprogramm der Stadt, das seit Mai 2013 besteht, stellt sicherlich einen Beitrag zur Reduzierung des Individualverkehrs dar. Der nun gestellte Antrag der SPD-Fraktion geht weit darüber hinaus, da er alle Linien auf Walldorfer Gemarkung für Walldorfer Bürger zu 100 % gefördert haben möchte.

Bisherige Informationen zum Thema:

Nach der Aussage der VRN GmbH können Fahrten grundsätzlich kostenlos von Walldorfer Fahrgästen in Anspruch genommen werden, wenn sich die Stadt Walldorf bereit erklärt, die dem Einnahmenpool der Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen aus der Realisierung dieser Maßnahme vollumfänglich auszugleichen. Diese Mindereinnahmen müsste die VRN GmbH vorab anhand vorliegender Erhebungsdaten ermitteln, was eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde. Nach dieser Methodik wird z. B. auch die Einführung einer anderen als der geltenden Preisstufe innerhalb einer Gemeinde ermittelt, sofern der Wunsch nach einer günstigeren Tarifbemessung durch die Kommune besteht. Ein kostenloser Nahverkehr in Walldorf würde sich ausschließlich für Fahrten, die in Walldorf beginnen und enden, gelten. Fahrten über die Gemarkungsgrenzen hinweg würden nach der üblichen Tarifsystematik abgewickelt.

Beihilferechtlich wäre es nach der Auffassung der VRN GmbH ein angestrebter kostenloser City-Shuttle-Verkehr unproblematisch. Dabei könnten dann Fahrscheine an die berechtigten Fahrgäste

auszugeben werden, ohne dass hierfür Geld fließt. Diese Leistungen würde die VRN GmbH dann mit der Stadt Walldorf entsprechend verrechnen.

Diesen Sachstand brachte die Verwaltung dem Gemeinderat in der Sitzung am 21.01.2020 zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragte daher auf dieser Grundlage die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags.

Möglichkeit kostenloses Busfahren:

Daher wurde der Prüfungsantrag an die VRN GmbH adressiert. Diese führte daraufhin eine Datenerhebung durch, um die durch die Realisierung der Maßnahme entstehenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen zu quantifizieren, die die Stadt zu tragen hätte. Der Untersuchungsbezug bezog sich auf das Stadtgebiet sowie den Bahnhof Wiesloch-Walldorf.

Die VRN GmbH hat zwischenzeitlich die Datenerhebung abgeschlossen und Mindereinnahmen in Höhe von 53.000 bis 63.000 Euro je Jahr ermittelt, je nachdem, ob man die Jahreskarten in die Betrachtung mit einbezieht oder nicht (Anlage 2).

Unabhängig davon hat die VRN GmbH bereits im Juli 2020 informiert, dass der Prozess einer umfassenden Tarifreform im Gange sei. Hierzu wurde die VRN GmbH durch eine gutachterliche Begleitung einer aus Unternehmens- und Verbundvertretern gebildeten Arbeitsgruppe unterstützt. Im Rahmen der beabsichtigten Reform der Tarife sollte es auch Überlegungen geben, wie mit kostenlosen ÖPNV-Verkehren für spezifische Regionen an bestimmten Tagen, zu bestimmten Veranstaltungen oder im Allgemeinen umgegangen werden kann. Aufgrund der Pandemie und der damit anderweitigen Bindung der vorhandenen personellen Ressourcen verzögerte sich der Abschluss des Prozesses zur Tarifreform jedoch erheblich.

Nun meldet die VRN GmbH, dass die erste Stufe der umfassenden Tarifreform zum 01.01.2022 realisiert werden soll. Wobei die Umsetzung der Reform noch unter der Prämisse steht, dass die Gremien des Verbandes in diesen Tagen entsprechende Beschlüsse hierzu fassen.

Das neue Konzept der Tarifstruktur sieht Veränderungen in der Wabenstruktur, eine stärkere Ausrichtung auf die digitalen Vertriebswege, aber auch neue Tarifprodukte vor, die insbesondere auf die durch die Pandemie verursachte Flexibilität in der Arbeitswelt ausgerichtet sind. Die zunächst auch diskutierte etwas „revolutionäre“ Idee, sich komplett von dem Wabensystem zu lösen und auf die Tarifierung per Luftlinie komplett umzustellen, ließ sich jedoch nicht realisieren, dennoch wurde an der Verschlinkung der Wabenstruktur gearbeitet.

In einer zweiten Stufe ist beabsichtigt, die Zeitkartenangebote anders zu gestalten, z. B. durch die Integration der Dienstleistungen externer Mobilitätsdienstleister.

In der ersten Stufe der Tarifreform wird das bisherige Wabensystem verschlankt, d. h. Preisstufen werden zusammengefasst, wobei die Preisstufen 0 bis 2 als "Orts- bzw. Stadttarife" als Arbeitstitel

beibehalten werden. Dies würde den Kommunen ermöglichen, diese Ortstarife günstiger zu gestalten, sofern sie bereit sind, die hierbei entstehenden Mindereinnahmen im Einnahmenpool der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Das beinhaltet auch die Möglichkeit, dass eine Kommune gegenüber den Fahrgästen in diesen Ortstarifbereichen den Fahrpreis nicht nur reduziert, sondern, sofern sie finanziell dazu in der Lage ist, diesen vollumfänglich zu subventionieren. Daher eröffnet sich nun die Möglichkeit, durch die nun vor der Umsetzung befindlichen Tarifreform dem Antrag zum kostenlosen Busfahren nachzukommen.

Umsetzung:

Direkt nach dem Beschluss der Tarifreform in den Gremien der VRN GmbH werden die Vorbereitungen zur Umstellung und Realisierung der ersten Stufe der Tarifreform zum Jahreswechsel getroffen. Daher wäre es wichtig, wenn man den Antrag zum kostenlosen Busfahren seitens der Stadt Walldorf weiterverfolgen wollte, noch vor der Sommerpause über den Antrag zu befinden, damit dies der VRN GmbH mitgeteilt werden kann und eine Umsetzung zum Beginn des neuen Jahres möglich wäre. Hierzu wäre auch noch das konkrete Handling durch den Endkunden auszu-differenzieren.

Bei einem Beschluss müsste man auch Gedanken darüber anstellen, ob die Zeitfahrkarten mit erhöhten Kosten in die Thematik mit einbezogen werden sollen oder ob nur die Einzelfahrten in die Regelung zum kostenlosen Busfahren mit einbezogen werden sollen. Nach den Intensionen des Antrages soll insbesondere das Busfahren innerhalb Walldorfs gefördert werden. Die jährlichen zusätzlichen Kosten wurden entsprechend genannt, wobei dann jeweils im Nachgang eine Abrechnung für die entsprechenden Zeiträume erfolgen wird. Bei einem guten Zuspruch zu diesem Angebot kann der jährliche Betrag, der durch die Stadt Walldorf ergänzend zu tragen ist, sich auch noch entsprechend steigern. Sofern der Gemeinderat die entsprechende Mittelbereitstellung beschließt, müsste die Ausgestaltung des kostenlosen Busfahrens dem Verband noch näher definiert werden.

Beschlussfassung:

Aufgrund des zeitlichen Drucks für eine Umsetzung des beantragten Sachverhaltes geht die Verwaltung davon aus, dass der SPD-Antrag so zu interpretieren ist, dass zur Prüfung auch die Abstimmung über das kostenlose Busfahren durch den Gemeinderat einschließt. Es wird davon ausgegangen, dass sich das kostenlose Busfahren auf die Einzelfahrten beschränkt. Die Einbindung von Zeitfahrkarten der Pendler dürfte in der Umsetzung mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sein, daher wird vorgeschlagen, dass diese Thematik nicht mit einbezogen werden soll. Daher wurde ein Beschlussvorschlag auf Basis des Antrages der SPD-Fraktion und in Abstimmung mit dieser wie folgt entwickelt:

„Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Antrages der SPD-Fraktion die Einführung des kostenlosen Busfahrens in Walldorf für Einzelfahrten und beauftragt die Verwaltung mit der VRN GmbH die Modalitäten im Detail für eine Umsetzung ab dem 01.01.2022 abzuklären.“

Ein eigener Beschlussvorschlag der Verwaltung ist aufgrund der grundsätzlichen politischen Bedeutung eines solchen Beschlusses nicht vorgesehen.

Die Realisierung der ersten Stufe der Tarifreform zum Jahreswechsel könnte, soweit ein mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion erfolgt, mit dem Start des kostenlosen Busfahrens in Walldorf zum Jahreswechsel einhergehen. Die Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs und des Busfahrens ist ein Baustein zur Verbesserung der Mobilität in der Stadt und kann auch zum Klimaschutz beitragen.

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlagen